

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für Mitglieder: die erste Seite (nur ungeteilt) 500 Mark, die übrigen Seiten $\frac{1}{2}$, Seite 250 M., Seite 130 M., $\frac{1}{2}$ Seite 65 M. für Nichtmitglieder: die erste Seite (nur ungeteilt) 850 Mark, auf den übrigen Seiten $\frac{1}{2}$, Seite 250 M., $\frac{1}{2}$ Seite 130 M., Kleinere Anzeigen als vierseitige sind nicht zulässig. Beilagen: Weißer Bestellzettelbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der neuen und geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Verlagsfirmen, die ihre Werke mit Teuerungszuschlägen liefern usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückliegenden Neuigkeiten. (Grüne Liste.)

Aktionierung d. Börsenblattraumes, sowie Preisteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 149.

Leipzig, Donnerstag den 8. Juli 1920.

87. Jahrgang.

Z



Vor kurzem erschien:

Leitfaden der doppelten Buchführung für den Buchhandel

von

Hans Stoll

Buchhändler und Bücherverleger in München

Umfang 12 Bogen. Mit zahlreichen Vordrucken und Buchungsbeispielen im Text und auf 3 Bällingen.
Gebunden in halbleinen. Der Preis beträgt 10 Mark und 20% Teuerungszuschlag.
Bar-Rabatt 30%.

Aus der Besprechung des Werkes im Börsenblatt:

... Bei der Wahl des Verfassers hat der Börsenverein einen recht glücklichen Griss getan. Er steht als Buchhändler mitten in der Praxis, er kennt als Bücherverleger die verschiedenartigsten Betriebe. Dadurch ist eine allzu theoretische oder eine unzureichende Darstellung ebenso ausgeschlossen wie eine allzu einseitige. Der vorliegende Leitfaden bestätigt dies vollständig. Hundert Kleinigkeiten lassen erkennen, daß das Buch aus einer außerordentlich vielseitigen Praxis hervorgegangen ist. Immer hat man das Gefühl, daß aus dem Vollen geschöpft wird, auch dort, wo sich der Verfasser absichtlich oder unabkömlich Beschränkungen aufsetzt. Dabei fehlen die dem „Mann der Praxis“ sonst so häufig eigenen, etwas nachlässigen Auffassungen über gewisse unbehagliche, aber doch erforderliche Notwendigkeiten bei den Buchführungsarbeiten vollständig. Es ist hocherkennlich, wenn von so beruhiger Seite aus beispielweise unbedrücklich auf die Wichtigkeit sofortiger Übertragungen, auf die Unzulässigkeit bloßer Schätzung von Lagervorräten bei der Inventur und auf manches anderes hingewiesen wird. Besonders Wert verleihen dem Buche die vielsach herangezogenen Gerichtsentscheidungen. ... Ich habe den Leitfaden mit großer Freude gründlich durchgearbeitet und sehe in manche Anregungen daraus geschöpft. Es ist die beste Schrift über buchhändlerische Buchführung, die ich je in den Händen gehabt habe, und ich wünsche ihr weiteste Verbreitung.

Karl Illing.

Wir bitten, zu verlangen

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.